

6. ordentliche Hauptversammlung vom 20. Mai 2009

	Tagesordnungspunkt	Beschlüsse	Abstimmung
1	Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.Dezember 2008 samt Anhang und Lagebericht des Vorstandes sowie des IFRS-Konzernabschlusses zum 31.Dezember 2008 samt Konzernanhang und Konzernlagebericht des Vorstandes sowie Vorlage des Berichtes des Aufsichtsrats.	keine Abstimmung erforderlich	-
2	Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2008 ausgewiesenen Bilanzgewinnes - Der im festgestellten Jahresabschluss zum 31.Dezember 2008 ausgewiesene kumulierte Bilanzgewinn in Höhe von €3.421.102,29 wird zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen.	Der Antrag wurde angenommen	Ja Stimmen:13.453.479 Nein-Stimmen: 200 Stimmenthaltung: 75.530
3	Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2008.		
	Kommerzialrat Friedrich Scheck	Der Antrag wurde angenommen	Ja Stimmen: 4.451.878 Nein Stimmen: 79.550 Stimmenthaltungen: 15.000
	Mag. Wolfgang Gössweiner	Der Antrag wurde angenommen	Ja Stimmen: 4.529.628 Nein Stimmen: 200 Stimmenthaltungen: 16.600
4	Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008	Der Antrag wurde angenommen	Ja Stimmen: 4.413.637 Nein Stimmen: 2.700 Stimmenthaltungen:
5	Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2009	Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH wurde zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 gewählt.	Ja Stimmen: 13.502.509 Nein Stimmen: 200 Stimmenthaltungen: 1.500
6	Wahlen in den Aufsichtsrat		
	Thomas Rohr		Ja Stimmen: 13.487.419 Nein Stimmen: 15.300 Stimmenthaltungen: 1.500
	Ing. Andreas Nittel		Ja Stimmen:13.389.375 Nein Stimmen: 113.344 Stimmenthaltungen: 1.500
7	"Beschlussfassung über den Widerruf der bestehenden Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien gemäß den Beschlüssen der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. Mai 2008 zu Tagesordnungspunkt 8 unter gleichzeitiger Beschlussfassung über		
	Beschlussfassung an gültige Ermächtigung des Vorstands gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und 1b AktG zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft bis zu 5% des Grundkapitals der Gesellschaft, wobei der niedrigste beim Rückkauf zu leistende Gegenwert EUR 1,- und der höchste beim Rückkauf zu leistende Gegenwert EUR 7,- beträgt, sowie zur Festsetzung der Rückkaufbedingungen, wobei der Vorstand den Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm einschließlich dessen Dauer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (jeweils) zu veröffentlichen hat. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen;		
	b.)die Ermächtigung des Vorstands, eigene Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland zu verwenden;		

	c.) die Ermächtigung des Vorstands, die auf Grundlage des Beschlusses gemäß Punkt 7.a) der Tagesordnung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen (samt Ermächtigung des Aufsichtsrats, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung ergeben, zu beschließen) oder wieder zu veräußern und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden; sowie		
	d.) die für die Dauer von 5 Jahren vom Tag der Beschlussfassung an gültige Ermächtigung des Vorstands gemäß § 65 Abs 1b AktG, für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Wiederkaufsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats während derselben Frist auch dazu ermächtigt, auch jede andere gesetzlich zulässige Art für die Veräußerung eigener Aktien, auch außerbörslich, und die diesbezüglichen Veräußerungsbedingungen festzulegen, wobei der Vorstand auch über den Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit entscheiden kann."	Der Antrag wurde angenommen	Ja Stimmen: 13.501.818 Nein Stimmen: 1.200 Stimmenthaltungen: 0
8	"Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 23 (Paragraph dreiundzwanzig) und § 24 (Paragraph vierundzwanzig), sodass diese künftig wie folgt lauten:		
	§23 (1) Der Vorstand hat in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht aufzustellen und ihn nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit einem Vorschlag für die Gewinnverteilung dem Aufsichtsrat vorzulegen. Dies gilt sinngemäß für einen allfälligen Corporate Governance-Bericht.		
	(2) Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss samt Lagebericht, den Vorschlag für die Gewinnverteilung sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zu prüfen und sich innerhalb von zwei Monaten nach Vorlage gegenüber dem Vorstand darüber zu erklären sowie der Hauptversammlung darüber zu berichten. Dies gilt sinngemäß für einen allfälligen Corporate Governance-Bericht.		
	§24 (1) Die Hauptversammlung beschließt alljährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres über die Verteilung des Bilanzgewinnes. Sie kann dabei beschließen, den Bilanzgewinn zur Gänze oder teilweise von der Verteilung auszunehmen und stattdessen auf neue Rechnung vorzutragen. Die Änderungen des Jahresabschlusses, die hierdurch nötig werden, hat der Vorstand vorzunehmen.		
	(2) Die Hauptversammlung beschließt weiters über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers und in den im Gesetz vorgesehenen Fällen über die Feststellung des Jahresabschlusses."	Der Antrag wurde angenommen	Ja Stimmen: 13.503.018 Nein Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0